

Kath. Religion - Mangelfach

Beitrag von „philosophus“ vom 12. November 2004 18:50

Zitat

Ach und welche Religion wird dann bevorzugt?

[...]

Ja, schön.

Ich lese aus deinen Antworten eine gewisse Gereiztheit heraus...?! Nicht aufregen! Wir wollen hier ja nur eine Sachfrage klären, ok? 😊

Also, erst mal muß man wahrscheinlich unterscheiden: (a) die gesetzliche Lage (b) die faktische Umsetzung

Die scheinen sich - je nach Gegend, BL und wahrscheinlich sogar Schule - durchaus zu unterscheiden, da würde ich dir recht geben. 😊

(a) Generell braucht man, um Religionsunterricht regulär erteilen zu können, eine kirchliche Unterrichtserlaubnis. Für kath. Religion die *missio canonica*, für ev. Religion die *vocatio*. (Diese Erlaubnis kann man nur erwerben, wenn man der jeweiligen Glaubensgemeinschaft angehört und darüberhinaus entsprechende Studien - Theologie bzw. Religionspädagogik - nachweisen kann.) Ohne diese kirchliche Erlaubnis geht es, dem Buchstaben des Gesetzes nach, nicht ab.

[\(mehr dazu hier\)](#)

(b) In der Praxis kann ich mir hingegen durchaus vorstellen, daß da mitunter unorthodoxe Lösungen gefunden werden, aber wahrscheinlich hängt man das nicht an die große Glocke. (Generell wird ja bei Bedarf alles Mögliche fachfremd unterrichtet.) Aber die Kirchen haben ja - zumal in unserer säkularen Gesellschaft - ein genuines Interesse daran, in der Schule präsent zu sein & das geht natürlich nur mit den entsprechenden Fachlehrern.